

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Hauptausschuss**

09.02.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 05.02.2026

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender

Oberbürgermeister Nico Klose

Gremiumsmitglied

Ratsherr Björn Bromberger	CDUplus
Ratsherr Steffen Bülow	CDUplus
Ratsfrau Vanessa Freund	SPD-Grüne
Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer	SPD-Grüne
Ratsherr Jan Kuhnert	BSW/BfN
Ratsherr Robert Schnell	AfD
Ratsherr Michael Stieber	SPD-Grüne
Ratsfrau Sigrid Strelow	AfD

stellv. Gremiumsmitglied

Ratsherr Dr. Roman Kubetschek	Projekt NB
Vertretung für Ratsherrn Bernd Herrmann	
Ratsfrau Gritta Neumann	CDUplus
Vertretung für Ratsherrn Heiko Schröder	
Ratsherr Maik Ohlenforst	AfD
Vertretung für Ratsherrn Peter Fink	
Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke	BSW/BfN
Vertretung für Ratsfrau Dr. Sabine Balschat	

Verwaltung:

Herr Modemann	1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters / Beigeordneter
Frau Piotrowski	2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters / Leiterin Innere Verwaltung
Herr Schwabe	Betriebsleiter Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Frau Rathsack	Abteilungsleiterin Recht und Vergaben
Herr Koopmann	Justitiar
Herr Renner	Leiter Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung
Herr Grömke	Referent des Oberbürgermeisters
Herr Bachmann	Beauftragter Beteiligungsmanagement
Frau Kutzik	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Frau Kapler	Leiterin Büro der Stadtvertretung
Herr Ramp	Leiter Schule, Kultur und Sport
Herr Behm	Abteilungsleiter Brandschutz und Rettungsdienst
Frau Witt	Büro der Stadtvertretung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister **Klose** eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Oberbürgermeister **Klose** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest (Postausgang: 28.01.2026). Es sind 13 von 13 Ausschussmitgliedern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2026

Die Niederschrift wird bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Frau **Piotrowski** geht auf die Kompensation der weggefallenen Elternbeiträge im Rahmen der Entgelte für Kindertagesförderung ein. Diese kann der Anlage der Niederschrift vom 15.01.2026 entnommen werden.

Weiterhin informiert Frau **Piotrowski** zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Penzlin im Bereich Finanzen. Die Städte Penzlin und Neubrandenburg seien im intensiven Austausch zur Umsetzung. Abstimmung zur konkreten Übertragung erfolgten u. a. für folgende Aufgaben:

- Haushaltsplan- und Jahresabschlusserstellung,
- Beteiligungsverwaltung,
- Schullastenausgleich,
- Veranlagung kommunaler Steuern,
- Aufgaben der Stadtkasse,
- Rechnungsbearbeitung,
- Gebührenkalkulationen und Satzungserstellung,
- Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen.

Am öffentlich-rechtlichen Vertrag werde derzeit verwaltungsintern gearbeitet. Zielstellung sei, die Aufgabenübergabe zum 01.07.2026 zu realisieren.

Oberbürgermeister **Klose** informiert zur Umsetzung des Beschlusses STV 10/45/2025 (BV/VIII/0248) „Einführung und verpflichtende Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen für alle Mitglieder der Stadtvertretung“. Zur Gewährleistung eines rechtssicheren, stabilen und eindeutig verantworteten Betriebs der Domain und E-Mail-Infrastruktur, in diesem Fall „...@stadtvertretung-neubrandenburg.de“, sei eine klare und verbindliche Rollen- und Aufgabenverteilung zwingend erforderlich. Dies betreffe insbesondere rechtliche und administrative Aspekte ebenso wie technische, betriebliche und sicherheitsrelevante Anforderungen. Für diese Aufgaben seien spezifische Fachkenntnisse notwendig, zudem sei ein nicht unerheblicher laufender Zeitaufwand einzuplanen. Eine vollständige Wahrnehmung dieser Tätigkeiten könne innerhalb der Verwaltung regelmäßig nicht sichergestellt werden. Der zeitliche Aufwand sei aktuell mit rund einer Stunde pro Arbeitstag anzusetzen. Bei Auslagerung dieser Aufgaben an die IKT-Ost und einem kalkulierten Aufwand von einer Stunde täglich von Montag bis Freitag, ohne Bereitschaftszeiten sowie außerhalb des Wochenend- und Geschäftsbetriebs, ergebe sich ein jährlicher Gesamtbetrag von 29.210,00 EUR. Der im Beschluss vorgesehene Kostenansatz von 1.200,00 EUR werde

damit deutlich überschritten. Vor diesem Hintergrund bittet Oberbürgermeister Klose um ein Meinungsbild zur weiteren Vorgehensweise und zur möglichen Umsetzung.

Ratsherr **Bromberger** nimmt diese Information zur Beratung mit in seine Fraktion und sagt eine Rückmeldung zu.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** spricht sich für ein weiteres Verfahren ohne gemeinsame Domain aus.

Auf Nachfrage von Ratsherrn **Schnell**, ob er in Ausübung seines Mandats als Stadtvertreter durch Beschluss verpflichtet werden könne, eine bestimmte E-Mail-Adresse zu nutzen, erklärt Frau **Rathsack**, dass die Stadtvertretung im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts befugt sei, sich eigene verbindliche Regelungen zu geben. Mit dem gefassten Beschluss habe sie festgelegt, im Kontakt mit der Verwaltung ausschließlich die von dieser bereitgestellte E-Mail-Adresse zu verwenden. Diese Regelung sei gemeinschaftlich beschlossen worden und gelte daher für alle Mitglieder gleichermaßen.

Gleichzeitig weist Frau **Rathsack** darauf hin, dass ein Antrag, der außerhalb dieses festgelegten Kommunikationswegs eingeht, nicht als unbeachtlich behandelt werden dürfe, da Anträge nicht zwingend per E-Mail eingereicht werden müssten.

Ratsherr **Stieber** erkundigt sich, ob der Beschluss aufgrund inzwischen anders bewerteter finanzieller Auswirkungen ungültig sei. Frau **Rathsack** stellt klar, dass der Beschluss weiterhin wirksam sei, da die Widerspruchsfrist abgelaufen ist. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung seien alle Beteiligten in gutem Glauben davon ausgegangen, dass der Betrag von 1.200 EUR zutreffend sei. Bei den vorangegangenen Recherchen der Stadtverwaltung seien jedoch bestimmte Parameter nicht berücksichtigt worden, die erst im Zuge der Umsetzung erkennbar geworden seien.

Daher werde die Stadtvertretung nun darüber informiert, dass der Beschluss unter einer Fehlvorstellung gefasst worden sei. Seine Wirksamkeit bleibe davon jedoch unberührt. Sollte die Stadtvertretung nicht weiter tätig werden, sei der Beschluss weiterhin umzusetzen. Auf Grundlage der neuen Informationen könne jedoch erneut beraten werden, ob und in welcher Weise reagiert werden solle.

Ratsherr **Schwanke** fragt, ab wann die digitale Abstimmung in der Stadtvertretung möglich werde.

Frau **Kapler** antwortet, dass eine digitale Abstimmung in der Sitzung der Stadtvertretung technisch bereits möglich sei. Die bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigte geänderte Hauptsatzung sei jedoch noch nicht bestätigt und die Frist laufe noch über den 24.02.2026 (Termin der nächsten Sitzung der Stadtvertretung) hinaus.

Oberbürgermeister **Klose** teilt mit, dass nach Abstimmungen mit allen Beteiligten für die Einweihung des Rainer-Prachtl-Wegs nunmehr der Termin 09.04.2026 ab 14:30 Uhr ausgewählt wurde. Um allen eine angemessene Teilnahme und Grußworte zu ermöglichen ist vorgesehen, den ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Hauptausschuss auf 17:00 Uhr zu verschieben. Er bittet, dies bei der persönlichen Planung zu berücksichtigen.

Ratsherr **Kuhnert** bezieht sich auf die aktuellen Witterungsverhältnisse und erkundigt sich, weshalb zahlreiche öffentliche Wege und Parkplätze bislang nicht geräumt wurden.

Oberbürgermeister **Klose** führt aus, dass die Stadt ihren Verpflichtungen im Rahmen des Winterdienstes in hohem Maße nachgekommen sei. Problematisch sei jedoch, dass zahlreiche Anlieger ihren eigenen Räum- und Streupflichten nicht nachkämen.

Herr **Schwabe** ergänzt, dass die Anlieger mittels Handzetteln über ihre Räum- und Streupflichten informiert beziehungsweise zur Erfüllung dieser Pflichten aufgefordert.

Darüber hinaus sei es derzeit vielen Anliegern schwer möglich ihrer Streupflicht nachzukommen, da es an ausreichend verfügbarem Streugut, insbesondere Streusalz oder Streusand, fehle. Darüber hinaus werden die Anlieger über ihre Räumpflichten per Handzettel informiert bzw. zur Handlung aufgefordert.

Ratsherr **Schnell** bittet um Vorlage eines Priorisierungsplans, aus dem die Reihenfolge der Winterdienstesätze hervorgeht. Zudem teilt er mit, Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

erhalten zu haben, die nicht nachvollziehen könnten, weshalb Straßen und Wege nicht durchgehend, sondern lediglich abschnittsweise geräumt würden.
Herr Schwabe erläutert hierzu, dass die geschilderte abschnittsweise Räumung auf den Wechsel zwischen privaten und öffentlichen Flächen beziehungsweise zwischen Geh- und Fahrwegen zurückzuführen sei. Die beauftragten Dienstleister seien ausschließlich für die ihnen jeweils übertragenen Flächen zuständig und würden folglich auch nur diese räumen.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** bittet, den Mitarbeitern des Bauhofs seinen Dank für ihre pflichtbewusste Arbeit auszusprechen. Oberbürgermeister **Klose** sagt dies zu.

Ratsherr **Schnell** hinterfragt den Stand der für Dezember 2025 in Aussicht gestellten Zuarbeit bezüglich vorgesehener Änderungen im Flächennutzungsplan für die Kleingartenanlage Nordpark II und bittet um Aushändigung. Herr **Renner** sagt dies zu.

Auf Nachfrage von Ratsherrn **Bülow**, ob seitens der Stadt Neubrandenburg bereits Überlegungen zur Verwendung des Sockelbetrags in Höhe von 50.000 EUR aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität angestellt wurden, erklärt der Oberbürgermeister **Klose**, dass den Landkreisen für ihre kreisangehörigen Kommunen zeitnah die konkreten Beträge aus den verschiedenen Finanzierungssäulen mitgeteilt würden. Die Landkreise würden diese Informationen sodann an die jeweiligen Kommunen weitergeben. Weiterhin führt er aus, dass der Sockelbetrag mit anderen Fördermitteln kombinierbar sei, jedoch im Ganzen für ein Projekt und nicht in Teilbeträgen per sofort abrufbar sei.

Das entsprechende Schreiben des Landkreises werde zunächst abgewartet; anschließend solle auf dieser Grundlage mit den weiteren Planungen begonnen werden. Ratsherr **Kuhnert** schlägt vor, das Geld in Projekte zu investieren, die der Bürgerrat empfohlen hat. Er bittet, diesen Vorschlag in den Fraktionen zu diskutieren.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 6 Aufhebung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Neubrandenburg Vorlage: BV/VIII/0261

Oberbürgermeister **Klose** informiert über ein Änderungsblatt. Der Titel der Vorlage werde damit korrigiert in „Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Neubrandenburg“.

Die Vorlage wird einstimmig in die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 7 Satzung Kinder- und Jugendbeirat der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Satzung des KJBNB) Vorlage: BV/VIII/0247

Frau **Rathsack** äußert sich zu der Anregung aus der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 27.01.2026, auch sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner ein Teilnahmerecht bei den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates einzuräumen und rät strikt davon ab, dies als durchsetzbares Recht in die Satzung zu schreiben. Da der Kinder- und Jugendbeirat aus Kindern und Jugendlichen besteht, ist dem Jugendschutz in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund finden die Sitzungen nichtöffentlich statt.

Stadtvertreter verfügen gemäß § 41a Abs. 3 Satz 1 KV M-V über ein gesetzlich verankertes Anwesenheitsrecht und können daher von den Sitzungen nicht ausgeschlossen werden. Für sachkundige Einwohner gilt dies hingegen ausdrücklich nicht. Nach § 36 Abs. 5 KV M-V besitzen sie ein Anwesenheits- und Rederecht ausschließlich in dem Ausschuss, für den sie benannt worden sind.

In der Praxis gestaltet es sich für die Stadtverwaltung zudem schwierig, die personellen Veränderungen bei den sachkundigen Einwohnern stets aktuell nachzuhalten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre – insbesondere seit Einführung des Zuteilungs- und Benennungsverfahrens – zeigen, dass mitunter bereits innerhalb der jeweiligen Ausschüsse Unklarheit darüber besteht, wer tatsächlich als sachkundiger Einwohner benannt ist. Umso schwieriger ist eine verlässliche Prüfung, wenn eine Person in einem anderen Ausschuss oder Beirat erscheint und sich auf diese Eigenschaft beruft.

Aus Gründen des Jugendschutzes ist daher dringend davon abzuraten, durch eine Satzungsregelung ein generelles Anwesenheitsrecht für sachkundige Einwohner in den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirats zu begründen. Eine solche Regelung stünde nicht nur im Widerspruch zur Kommunalverfassung, sondern würde faktisch die Möglichkeit eröffnen, dass Personen unter Berufung auf eine vermeintliche Eigenschaft als sachkundiger Einwohner Zugang zu den Sitzungen erhalten. Die Mitglieder des Beirats könnten diese Angaben vor Ort regelmäßig nicht ohne Weiteres überprüfen und wären gegebenenfalls gehalten, der betreffenden Person zunächst Zutritt zu gewähren. Dies widerspräche dem Schutzzweck der nichtöffentlichen Sitzung.

Unabhängig davon bleibt es dem Kinder- und Jugendbeirat selbstverständlich unbenommen, bei Bedarf sachkundige Personen oder besonders engagierte Akteure der Kinder- und Jugendarbeit als Gäste einzuladen. Hierzu kann im Einzelfall auch ein sachkundiger Einwohner zählen. Dabei sollte es jedoch bleiben, um den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen im Sinne des Jugendschutzes weiterhin kontrolliert steuern zu können.

Ratsherr **Schnell** bezieht sich auf § 6 (Ausscheiden und Nachrücken) und äußert seine Befürchtung, dass eine einfache Mehrheit im Kinder- und Jugendbeirat dazu missbraucht werden könnte, Andersdenkende auszuschließen. Deshalb schlägt er eine qualifizierte Mehrheit vor. **Frau Rathsack** verweist auf die Möglichkeit, einen Änderungsantrag einzubringen.

Ratsherr **Kuhnert** spricht die Zusammensetzung des Beirates aus Kindern und Jugendlichen der einzelnen Wohnbereiche der Stadt an. Der Beirat soll sich nach der Satzung selbst dazu verständigen. Er sieht eine vorgesehene Losentscheidung, sollte keine Einigung erzielt werden, kritisch.

Frau **Rathsack** verweist auf den Sinn, Zweck und Geist der Regelung, wonach Kindern und Jugendlichen ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zum Engagement eröffnet werden soll. Daher wurde bewusst auf ein kompliziertes Wahlverfahren verzichtet, obwohl ein solches zunächst erwogen worden war. Auch eine Organisation über die Schulen wurde geprüft, letztlich jedoch verworfen. Sie betont, dass es bereits ein Erfolg ist, wenn sich rund 20 Kinder und Jugendliche verbindlich anmelden und regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen.

Ratsherr **Stieber** führt hinsichtlich des Teilnahmerechts von sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner aus, dass es seiner Fraktion wichtig wäre, dass bspw. der Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses, der ja sachkundiger Einwohner ist, an den Sitzungen teilnehmen könne.

Die Vorlage wird einstimmig in die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 8 Weiterer Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus **Vorlage: BV/VIII/0259**

Die Vorlage wird einstimmig in die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 9 Stärkung des sozialen Wohnungsbaus
Vorlage: BV/VIII/0263

Ratsherr **Bromberger** erkundigt sich beim Einreicher, warum die Vorlage nachdem sie in den Ausschüssen ausführlich thematisiert und Fragen beantwortet wurden, nicht zurückgezogen wird, wie in der Hauptausschusssitzung am 15.01.2026 besprochen. Ratsherr **Kuhnert** antwortet, dass die Vorlage auf der Tagesordnung verbleiben solle. Es gehe lediglich um Analysen und Bedarfe, damit der soziale Wohnungsbau in der Stadt vorangetrieben werden kann.

Ratsherr **Dr. Kubetschek** stellt fest, dass es in der Stadt aktuell 1.000 freie Wohnungen gibt. Außerdem fehle ihm eine Analyse der (zukünftigen) Bevölkerungsstruktur. Bei der Entwicklung der Baupreise sei es zudem unmöglich, kostendeckend zu bauen. Angesichts der Finanzlage der Stadt und der NEUWOGES schlägt er vor, diese 1.000 Wohnungen mit minimalem Aufwand in Sozialwohnungen umzuwandeln. Insofern wünsche er sich, dass diese Vorlage zurückgezogen und dann mit einer anderen Maßgabe neu aufgesetzt wird.

Ratsherr **Bülow** erkennt in der Vorlage keinen Beschlusscharakter und regt an, diese als Anfrage, ggf. ergänzt um die Gedanken von Ratsherrn **Dr. Kubetschek**, zu stellen.

TOP 10 Umsetzung des Beschlusses BV/VIII/0208
"Friedenssymbole an den Ortseingängen"
Vorlage: BV/VIII/0265

Ratsherr **Kuhnert** erläutert, dass nach Überarbeitung der Beschlussvorlage BV/VIII/0208 die Friedenssymbole nicht an den Ortseingangsschildern, sondern in unmittelbarer Nähe zu den Ortseingangsschildern aufgestellt werden sollen.

Oberbürgermeister **Klose** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.
 Nico Klose
 Ausschussvorsitzender

gez.
 Heike Witt
 Protokollantin

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.